

Dreiflüsse Trachtengau Passau e.V.

1.Gauvorstand: Walter Söldner, Tresdorf 5, 94104 Tittling, Tel. (08504) 427



Richtlinien zum Tragen der Männertracht

Die Tracht soll mit Würde und Stolz getragen werden. Sie muss stets in einem gepflegten und tadellosen Zustand in allen ihren Teilen sein.

Definition Tracht

Festtracht (FT): ständig zu tragende Tracht

Aktiventracht (AT): für die aktive Gestaltung von Gauveranstaltungen

Trauertracht (TT): bei Traueranlässen, am Volkstrauertag und am Totensonntag zu tragen

Haare

Kurzhaarschnitt und ohne auffallend gefärbtes Haar (z.B. rot)
Lange Haare sind geschlossen zu tragen.

Hut

(FT/AT) Der Hutschmuck sollte der heimatlichen Pflanzen- und Tierwelt angepasst sein.

Der Hut muss in Kirchen und zu kirchlichen Handlungen außerhalb abgenommen werden.

(TT) Hut sollte ohne Hutschmuck und Federn.

Hemd

(FT/AT) Das weiße lang Arm Leinen- oder Baumwollhemd mit Wäsche-, Perlmutterknöpfen ist wesentlicher Bestandteil der Tracht.

Zur Tracht gehört die Halsbinde oder Krawatte.

Der Tänzer trägt das Hemd mit geschlossenen Manschetten.

(TT) Hier ist die Halsbinde oder Krawatte gegen eine schwarze Krawatte zu ersetzen.

Gilet/Weste

(FT/TT/ AT) Das Gilet / die Weste ist immer zugeknöpft zu tragen.

(AT) In Ausnahmefällen kann das Gilet / die Weste von Musikern offen getragen werden.

Hose

(FT) Die Leder- oder Stoffkniebundhose darf keinen Reißverschluss haben. Es kann auch eine lange schwarze Stoff- oder Wollhose (Anzughose) getragen werden (keine Jeans).

(AT) Abweichend zur Festtracht kann die schwarze kurze Plattlerhose mit weißen Stickereien getragen werden. Die Länge der Hose reicht eine Hand breit über das Knie, oder bis zum Knie. Sie ist weder kürzer noch länger.

(TT) Lange schwarze Bundfalten Stoff- oder Wollhose.

Hosenträger

(FT) Die Hosenträger sollten weiß bestickt oder mit Vereinsüblichem Muster bestickt sein.

(AT) Bei den Plattlern dürfen es keine Norweger Hosenträger (V-Einsatz) sein.

Jacke

(FT/AT/ TT) Die Vereinsjacke ist immer mitzuführen.

Strümpfe

- (FT) Kniestrümpfe mit vereinsüblichem Muster und in vereinsüblicher Farbe.
(AT) Wadelstrümpfe sollten mit Übersschlag sein. Es dürfen keine Kniestrümpfe zur kurzen Lederhose getragen werden.
(TT) Schwarze Strümpfe

Schuhe

- (FT/TT) Haferlschuhe mit oder ohne Spange und Übersschlag
Bei Kindern dürfen es schwarze Halbschuhe sein.
KEINE Sandalen oder Turnschuhe!!!
(AT) Es können Plattlerschuhe getragen werden.

Im Winter

In der kalten Jahreszeit kann ein dunkler, nicht auffälliger, Mantel über der Tracht getragen werden.
Das Schuhwerk darf der Witterung angepasst werden.

Gesundheit geht vor!

Schmuck

Trachtenüblicher Schmuck: Charivari, Uhrkette, Taschenuhr, Hirschfänger (Messer), Ehering, Zunfttring (keine Armbänder oder Armbanduhren).
Er kann je nach Rang und Ansehen üppiger ausfallen.